

Hausnotruf-Vertrag

Zwischen

und

Herrn/Frau	Adresse des Pflegedienstes
geb. am:	IHR persönlicher Pflegeservice Rainer Guse
Adresse:	Beerenstr. 30 51379 Leverkusen
Vertreten durch	☎ 02171-55 99 89 Fax 02171-55 94 99
(als Bevollmächtigte/r oder Betreuer/in)	NOTFALL ☎: 0172 - 65 204 31
Im folgenden Leistungsnehmer genannt.	Im folgenden Leistungsgeber genannt.

§ 1 Leistungsgeber

- 1.1. Der Leistungsgeber ist durch einen Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI zugelassener Vertragspartner der Pflegekassen und Sozialhilfeträger. Er ist berechtigt, Leistungen mit diesen Kostenträgern abzurechnen.
- 1.2. Der Leistungsgeber ist durch einen Rahmenvertrag gemäß § 132 SGB V zugelassener Vertragspartner der gesetzlichen Krankenkassen. Er ist berechtigt, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege gemäß § 37 SGB V und Haushaltshilfe gemäß § 38 SGB V mit den Krankenkassen abzurechnen.
- 1.3. Sofern vertragliche Vereinbarungen gemäß § 93 BSHG mit den örtlichen Sozialhilfeträgern bestehen, ist der Leistungsgeber berechtigt, die entsprechenden Leistungen mit den Sozialhilfeträgern abzurechnen.

§ 2 Leistungsumfang – Auftragserteilung

2.1. Nach Benachrichtigung durch die Hausnotrufzentrale wird der Leistungsnehmer umgehend aufgesucht. Entsprechende Hilfsmaßnahmen werden vor Ort getroffen. Der konkrete Leistungsumfang im Rahmen des Hausnotrufes ergibt sich durch die Situation im Einzelfall.

§ 3 Leistungsvergütung

3.1. <u>Montag bis Freitag zwischen 06:00-20:00 Uhr:</u>
0,80 EUR pro Minute ab Benachrichtigung zzgl. Zeitpauschale für An- und Abfahrt (6,40 EUR)

Montag bis Freitag zwischen 20:00-06:00 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen: 1,00 EUR pro Minute ab Benachrichtigung zzgl. Zeitpauschale für An- und Abfahrt (6,40 EUR)

Erstellt am: 17.12.2012	Version 1
Seite 1 von 3	



§ 4 Abrechnung

- 4.1. Die Leistungen, werden dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die Leistungen werden in der Regel am Anfang des Monats für den jeweiligen Vormonat in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist spätestens 10 Tage nach Rechnungstellung fällig. Nach Verstreichen dieser Frist kann der Leistungsgeber Verzugszinsen nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen geltend machen. Der Rechnungsbetrag ist zu zahlen auf

Konto-Nr.: 139 724 68
Bei Kreditinstitut Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98

Auf Wunsch des Leistungsnehmers kann dieser (gemäß Anlage) eine Einzugsermächtigung an den Leistungsgeber erteilen.

§ 5 Kündigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt:

- durch Tod des Leistungsnehmers unmittelbar.
- durch Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit.
- durch einseitige Kündigung:

für den Leistungsnehmer durch schriftliche oder mündliche Erklärung jederzeit.

für den Leistungsgeber durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von zwei Wochen.

- bei Einweisung in ein Altenheim/ Pflegeheim oder Wohnortwechsel mit sofortiger Wirkung.
- Bei Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Rehabilitationsklinik ruht der Vertrag für die Dauer des Klinikaufenthaltes und lebt wieder auf, wenn der Leistungsnehmer in die häusliche Versorgung zurückkehrt, es sei denn, der Vertrag ist zwischenzeitlich mit der o.g. Kündigungsfrist gekündigt worden.
- Darüber hinaus besteht für den Leistungsnehmer und Leistungsgeber das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien zerstört ist.

wenn der Leistungsnehmer mit Zahlungen seiner Rechnung in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Verzug ist.

Auch die fristlose Kündigung bedarf dabei der Schriftform.

§ 6 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder durch Veränderungen anderer Vertragsinhalte bzw. Gesetze unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist von den Parteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise dem tatsächlich Gewollten am nächsten kommt.

Erstellt am: 17.12.2012	Version 1
Seite 2 von 3	



§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift beider Parteien in Kraft

Leistungsnehmer :	Leistungsgeber :
Leverkusen, den	Leverkusen, den
Unterschrift	Unterschrift und Stempel